

Regelplan B I / 4

2-streifige Fahrbahn mit Verkehrsführung über Behelfsfahrstreifen

Analog bei Richtungsfahrbahn

Querabsperzung durch einseitige Leitbaken (alternativ durch Absperrschranke [H=250 mm])
 Abstand längs 1 - 2 m
 quer 0,6 - 1 m
 Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung durch gelbe Markierung oder bauliche Leitelemente

Längsabsperzung durch einseitige Leitbaken
 Abstand max. 10m
 Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. Leitbake
 Ggf. Absperrschranke [H=100 mm] zusätzlich

*) Doppelseitige Leitbake und Warnleuchte

Querabsperzung durch einseitige Leitbaken
 Abstand längs 1 - 2 m
 quer 0,6 - 1 m
 Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake
 (alternativ:
 - Absperrschranke [H=250 mm]
 - Mindestens 3 Warnleuchten
 - Z 121 bei 30 - 50 m)

Längsabsperzung zum Gehweg durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tastleisten

Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10m

- 1) andere Breiten s. Teil B, Abschn. 2.4.1
- 2) Ggf. können die Behelfsfahrstreifen auch über Parkstreifen o.ä. geführt werden
- 3) Bei geringer Verkehrsstärke bei 30 - 50m
- 4) Anordnung im Einzelfall prüfen (s. Teil A, Abschn. 2.3 zu Zeichen 276)

Maße in Metern

09.97



www.rsa-akademie.de
 04171 - 546 7320

